

8. Satzung zur Änderung der Satzung vom 03.07.1997 über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, des § 26 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, alle Gesetze in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat in seiner Sitzung am 19.03.2009 beschlossen:

Artikel 1

Der Kosten- und Gebührentarif über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird wie folgt geändert:

1. Die Kosten- und Gebührenziffer 2.3.1 Kosten- und Gebührentatbestand „Rüstwagen RW 1“ Bemessungsgrundlage 80,00 €/Stunde wird geändert in „Gerätewagen Logistik (GW-L)“ Bemessungsgrundlage 105,00 €/Std.
2. Die Kosten- und Gebührenziffer 2.3.3 Kosten- und Gebührentatbestand „Schlauchwagen (SW) oder Gerätewagen Logistik (GW-L)“ wird umbenannt in „Schlauchwagen (SW) oder Gerätewagen Transport (GW-T)“.
3. Die Kosten- und Gebührenziffer 2.3.5 Kosten- und Gebührentatbestand „Gerätewagen Versorgung (GW-V)“ Bemessungsgrundlage 85,00 €/Stunde wird neu eingefügt.
4. Als Gebührenpauschale wird die Kosten- und Gebührenziffer 4.9 Kosten- und Gebührentatbestand „Verschließen einer Tür nach Notfalltüröffnung“ Bemessungsgrundlage 80,00 € neu eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden in Kraft.